



Die grüne Keiljungfer benötigt sowohl besonnte als auch gehölzbestandene Gewässerabschnitte als Teillebensräume

Foto: Archiv LfUG, M. Striese

### Steckbrief

## Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*)

- Kopf, Brust und die ersten beiden Hinterleibsabschnitte sind leuchtend grasgrün gefärbt, der restliche Hinterleib schwarz-gelb
- Körperlänge 50–55 mm; beim Männchen ist der Hinterleib keilförmig erweitert
- die Larve hat Höcker und Seitendorne zum Schutz gegen das Abdriften bei starker Strömung und als Panzerung

### Hinweise zur Beobachtung

Die Männchen können bei sonniger Witterung während der Hauptflugzeit (Juli–August) an Sitzwarten, d. h. über dem Wasser ragenden Halmen und Zweigen, Steinen und Sandbänken beobachtet werden, vor allem an breiteren Fließgewässern.

### Verbreitung in Sachsen

Die Grüne Keiljungfer besiedelt naturnahe Uferabschnitte von Bächen und Flüssen mit mäßiger Fließgeschwindigkeit, geringer Verschmutzung (Gewässergüte II) und einem sandig-kiesigen Untergrund. Am Gewässer müssen besonnte Abschnitte vorhanden sein und uferbegleitende Gehölze bzw. Waldränder, die als Jagd- und Nahrungsrevier dienen. In Sachsen gibt es nur wenige Vorkommen der Grünen Keiljungfer überwiegend in den Flussauen der Elbe und Neiße einschließlich ihrer Nebengewässer.

### Wussten Sie schon, dass

- die Keiljungfer-Larven zum Beutefang eine „Fangmaske“ besitzen? Sie wird aus der umgeformten Unterlippe gebildet und kann blitzartig vorschnellen, um mit zwei Greifern die Beute zu packen.
- die Beute von den Larven durch Schwingungswellen im Wasser oder im Boden wahrgenommen wird? Auch visuell kann die Beute erkannt werden.
- Libellen „Spätaufsteher“ sind und selten vor 10 Uhr morgens fliegen?

### Lebensweise

Während ihres Lebens durchläuft die Grüne Keiljungfer einen mehrjährigen Entwicklungszyklus. Nach ca. 4 Wochen schlüpfen die Larven aus dem Ei, benötigen jedoch noch weitere 3 bis 4 Jahre zur vollständigen Entwicklung. Sie leben vergraben im sandigen Untergrund des Gewässers, auch in den Zwischenräumen von Kiesablagerungen. Hier sind sie vor Fressfeinden und der Strömung geschützt. Sie ernähren sich von Insektenlarven und winzigen Krebsen. Nur gelegentlich jagen sie aktiv, meist warten sie versteckt im Boden auf vorbeischwimmende Beute („Ansitzjagd“). Je nach Temperaturverlauf beginnt von Mitte Juni bis Juli die Verwandlung (Metamorphose) der Larven zum Vollinsekt. Zum Schlupf verlässt die Larve das Gewässer, die Häutung erfolgt am Ufer des Fließgewässers. Nach der Aushärtung ihres Körpers entfernen sich die Libellen vom Gewässer und halten sich an sonnigen Lichtungen, Waldrändern und Wiesenbrachen auf, wo sie auch ihre Nahrung (überwiegend Kleininsekten) jagen. Ihr Aktionsradius liegt zwischen 400 m bis mehr als 3 km vom Gewässer entfernt. Die Hauptflugzeit ist Juli–August.

Nach der Reifungsphase kehren die Libellen an das Fließgewässer zurück. Die Paarung erfolgt am Gewässer oder in den angrenzenden Wald- und Grünlandlebensräumen. Die Eiklumpen werden direkt in das Wasser abgegeben.

### Gefährdung und Schutz

In den Roten Listen der BRD ist die Grüne Keiljungfer in die Kategorie „stark gefährdet“ eingestuft, in Sachsen ist sie sogar „vom Aussterben bedroht“.

### Ursachen der Gefährdung sind vor allem

- wasserbauliche Maßnahmen zur Regulierung der Abflüsse und zur Verbesserung der Schifffahrt an Fließgewässern, z. B. Ausbaggerungen, Ausspülungen, Flussbegradigungen und Steinschüttungen. Durch die erhöhte Fließgeschwindigkeit und fehlende Strömungshindernisse wird der Gewässergrund strukturärmer, weil eine „Sortierung“ der Bodenbeläge fehlt. Damit gehen die Lebensräume der Larven verloren.
- die Einleitung von Schadstoffen und Abwasser in das Gewässer. Die Folgen sind eine Verminderung des Sauerstoffgehaltes im Gewässer und die Vergiftung des Wassers und des Gewässerbodens.
- Nährstoffeinträge aus benachbarten landwirtschaftlichen Nutzflächen, sie fördern besonders bei fehlender Beschattung die Verkrautung der Gewässer. Die anfallenden Pflanzenrückstände führen zu einer Verschlämzung und Sauerstoffzehrung.

Nach der Bundesartenschutzverordnung ist die Grüne Keiljungfer „besonders geschützt“. In der **Flora-Fauna-Habitat (FFH-) Richtlinie** fand sie Aufnahme in **Anhang II**, in dem Tier- und Pflanzenarten stehen, deren Vorkommen bzw. Lebensräume im Rahmen des europäischen Netzes von Schutzgebieten **Natura 2000** zu erhalten sind.



Nach der Häutung bleibt die Larvenhaut am Gewässerrand zurück.

Foto: Archiv LfUG, M. Striese

## Schutzmaßnahmen

- Erhalt aller derzeit besiedelten Fließgewässerbereiche in ihrem arttypischen Zustand
- Verzicht auf den (weiteren) Ausbau und die Begradigung von Fließgewässern und auf die o. g. technischen und baulichen Maßnahmen zur Veränderung der Fließ- und Strömungsdynamik
- Verzicht auf die Einleitung ungeklärter Abwässer
- ggf. Renaturierung von Fließgewässerabschnitten, erforderlichenfalls Einbringung von Strömungshindernissen
- Einrichtung von ungenutzten oder wenig genutzten Gewässerrandstreifen an benachbarten landwirtschaftlichen Flächen als Puffer gegen in das Wasser eindringende Nährstoffe, aber auch als Jagdrevier und Schlupfmöglichkeit für die Larven
- schonende, abschnittsweise Gewässerunterhaltung (Räumung) zur Offenhaltung der Sandbänke als Larven-Lebensraum

## Ansprechpartner:

Bei Fragen und Hinweisen zu FFH-Arten, insbesondere zur Grünen Keiljungfer, können Sie sich wenden an:

- das Sächsische Landesamt für Umwelt und Geologie, Abt. Natur- und Landschaftsschutz, Zur Wetterwarte 11, 01109 Dresden, Tel. (0351) 8 92 82 01
- die Staatlichen Umweltfachämter in Bautzen, Chemnitz, Leipzig, Plauen und Radebeul
- die Unteren Naturschutzbehörden in den Landratsämtern bzw. die städtischen Umweltämter
- die Naturschutzbeauftragten in den Kreisen
- den Landesverband Sachsen der Entomofaunistischen Gesellschaft e. V., Arbeitskreis „Sächsische Libellen“, Geschäftsstelle, Postfach 202731, 01193 Dresden, Klausnitzer.col@t-online.de



**Grüne Keiljungfer  
beim Sonnenbad**  
Foto Archiv LfUG, M. Striese

Impressum:

### **Grüne Keiljungfer – Arten der Fauna-Flora- Habitat (FFH)-Richtlinie**

**Titelbild:**  
Grüne Keiljungfer  
(*Ophiogomphus cecilia*)  
Foto: Archiv LfUG, U. Grebedüinkel

**Hintergrundbild:**  
Lebensraum der Grünen Keiljungfer  
im Biosphärenreservat Oberlausitzer  
Heide- und Teichgebiet  
Foto: Archiv LfUG, M. Striese

**Herausgeber:**  
Sächsisches Landesamt für Umwelt  
und Geologie  
Zur Wetterwarte 11, D-01109 Dresden  
eMail: Abteilung5@lfug.smul.sachsen.de

**Gestaltung, Satz, Repro:**  
c-macs publishingservice  
Tannenstraße 2, D-01099 Dresden

**Druck und Versand:**  
Sächsische Druck- und Verlagshaus AG  
Tharandter Str. 23-27, D-01159 Dresden  
Fax: (03 51) 4 20 31 80 (Versand)  
eMail: versand@sdv.de

**Auflage:** 10.000

**Bezugsbedingungen:**  
Diese Veröffentlichung kann von der  
Sächsischen Druck- und Verlagshaus AG  
kostenfrei bezogen werden.

**Hinweis:**

Diese Veröffentlichung wird im Rahmen  
der Öffentlichkeitsarbeit des Sächsi-  
schen Landesamtes für Umwelt und  
Geologie (LfUG) herausgegeben. Sie  
darf weder von Parteien noch von Wahl-  
helfern im Wahlkampf zum Zwecke der  
Wahlwerbung verwendet werden. Auch  
ohne zeitlichen Bezug zu einer bevor-  
stehenden Wahl darf die Druckschrift  
nicht in einer Weise verwendet werden,  
die als Parteinarbeit des Landesamtes  
zugunsten einzelner Gruppen verstan-  
den werden kann.  
Den Parteien ist es gestattet, die  
Druckschrift zur Unterrichtung ihrer  
Mitglieder zu verwenden.

Gedruckt auf Recyclingpapier

September 2003

Artikelnummer: LV-1/9

**Copyright:**

Diese Veröffentlichung ist urheberrecht-  
lich geschützt. Alle Rechte, auch die des  
Nachdrucks von Auszügen und der foto-  
mechanischen Wiedergabe, sind dem  
Herausgeber vorbehalten.



Das Lebensministerium

Europäisches  
Schutzgebiets-  
system  
Natura 2000



## Grüne Keiljungfer

Arten der Fauna-Flora-  
Habitat (FFH)-Richtlinie